

Eine Stichprobe auf der „Korber Höhe“ in Waiblingen zeigt: Es gibt fast überall offene Netze, über die Trittbrettfahrer illegal Musiktitel oder Filme heruntergeladen können. Der Bundesgerichtshof hat nun entschieden, dass der Betreiber des sogenannten WLAN nicht in jedem Fall haftbar gemacht werden kann. Ein WLAN ist ein lokales Funknetz, über das Computer drahtlos mit dem Internet verbunden werden. Foto und Montage: Habermann

## Was zu tun ist

- Die Waiblinger Kanzlei MS-Concept Rechtsanwälte versteht sich als Gegenpol zu den „Abmahnwälden“. Auf ihrer Webseite [www.abgemahnt-hilfe.de](http://www.abgemahnt-hilfe.de) raten die Anwälte, was zu tun ist, wenn man eine Abmahnung erhalten hat.
- Erster Rat: Bitte atmen Sie erst einmal ruhig durch. Auch wenn Sie wahrscheinlich zunächst die Höhe der Forderung schockiert, ist es wichtig, einen **kühlen Kopf** zu bewahren. In den meisten Fällen könne die Angelegenheit doch mit einem erheblich geringeren finanziellen Aufwand beigelegt werden.
- Auf keinen Fall in der ersten Aufregung eine **Unterlassungserklärung unterschreiben** und **Geld** auf das angegebene Konto **überweisen**. Niemand, der die Abmahnung verschickt hat, anrufen und **Informationen preisgeben**.
- Zweiter Rat: **Niemals ohne Rücksprache mit einem Anwalt** sich schriftlich einlassen. Dies könnte sich im Nachhinein zum eigenen Nachteil auswirken.
- Dritter Rat: Keinesfalls sollte eine **Unterlassungserklärung** ohne vorherige anwaltliche Prüfung abgegeben werden. Eine Unterlassungserklärung kann weitreichende Konsequenzen haben.
- Vierter Rat der Anwälte: Einen auf diesen Gebieten **spezialisierten Rechtsanwalt** beauftragen.

# Offenes Netz ist nicht strafbar

Ein Urteil des Bundesgerichtshofes zu WLAN-Netzwerken bringt mehr Sicherheit für Verbraucher

Waiblingen (wtg).

Der Bundesgerichtshof hat dem Abmahn-Unwesen einen kleinen Riegel vorgeschoben. Die Abmahner hatten bei der Suche nach illegalen Downloads von Musiktiteln und Filmen auch die Betreiber von offenen WLAN-Netzwerken ins Visier genommen. Zu Unrecht, urteilten die Bundesrichter.

Der Bundesgerichtshof ist der Meinung, dass WLAN-Netzwerke zwar gesichert werden müssen – aber nicht immer nach dem allerneuesten Stand. Die Richter legten bei ihrem Urteil einen gesunden Menschenverstand an den Tag. Welcher Otto Normalbürger ist in Sachen Internet schon immer auf dem neuesten Stand? Meist sind wir froh, wenn das irgendwann installierte

Internet anstandslos funktioniert.

In den vergangenen Jahren sahen sich Anschlussinhaber, darunter zum größten Teil Verbraucher, vermehrt mit Abmahnungen verschiedenster Rechteinhaber konfrontiert, schreibt die auf Urheberrecht spezialisierte Waiblinger Anwaltskanzlei MS-Concept zu dem BGH-Urteil. Den Betreibern der unsicheren WLAN-Netzwerke wurde vorgeworfen, sie hätten ihr Netzwerk für illegale Tauschbörsen zur Verfügung gestellt, auf denen Dritte urheberrechtlich geschützte Inhalte heruntergeladen haben. Nach inoffiziellen Schätzungen, so der Waiblinger Medienanwalt Aleksandar Silic, dürften allein im vergangenen Jahr in Deutschland bis zu 450 000 Abmahnungen im Bereich „Filesharing“ versendet worden sein.

Außer der Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung werde regelmäßig auch die Zahlung eines Schadensersatzbetrages sowie der Anwaltsgebühren gefordert.

Dabei wird den Betroffenen oft auch ein Vergleichsangebot in Form eines Pauschalbetrages zwischen 450 und 1600 Euro angeboten, um die Angelegenheit außergerichtlich zu beenden.

### Viele Betroffene zahlen, um die Scherereien zu vermeiden

Viele Betroffene nehmen diese Vergleichsangebote an, unterschreiben die begehrte Unterlassungserklärung und bezahlen die geforderte Summe, um eine gerichtliche Verhandlung zu vermeiden. Dadurch wurden letztes Jahr seitens der Musik- und Filmindustrie mehrere Millionen eingenommen.

Häufig ist dabei der Vorwurf einer illegalen Teilnahme an Musiktatschbörsen jedoch nicht auf ein eigenes Verhalten des Anschlussinhabers, sondern auf eine widerrechtliche Nutzung eines Dritten zurückzuführen, der sich in das WLAN-Netzwerk ohne Wissen des Anschlussinhabers eingewählt hat. Ob der Anschlussinhaber jedoch auch für widerrechtliche Nutzung seines WLAN-Netzwerkes durch eine dritte, teilweise völlig unbekannt Person haften muss, war bislang in der Rechtsprechung äußerst umstritten.

Der Bundesgerichtshof hat nun in diesem Punkt eine Grundentscheidung gefällt. Danach soll der Anschlussinhaber nicht verpflichtet sein, sein WLAN-Netzwerk immer nach dem neuesten technischen Stand zu sichern. Es reicht aus, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen Installation dem damaligen technischen Standard genüge getan und ein entsprechend geeignetes Passwort benutzt wurde.

Die inzwischen veraltete WEP-Verschlüsselung mit sicherem Passwort reicht somit aus, um den Sicherungspflichten des Anschlussinhabers zu genügen und somit einer möglichen Haftung als sogenannter

„Störer“ zu entgehen, interpretieren die Waiblinger Anwälte das BGH-Urteil. Ist der WLAN-Anschluss hingegen gänzlich unsichert, hafte der Anschlussinhaber auch für dadurch ermöglichte missbräuchliche Nutzungen.

Weiterhin hat der BGH wohl auch zur Anwendbarkeit des § 97a UrhG Stellung bezogen. Bislang ist unklar, ob die durch eine Abmahnung entstehenden Anwaltskosten auf 100 Euro gedeckelt werden können. Dies soll unter anderem nur bei unerheblichen Rechtsverstößen möglich sein. Der BGH hat nun angedeutet, dass der Upload eines einzelnen Musiktitels als Gegenstand der Abmahnung solch eine unerhebliche Rechtsverletzung darstellen könnte, schreibt Rechtsanwalt Silic. Dies würde bedeuten, dass Tausende von Abmahnoffern nun lediglich die Anwaltsgebühren in Höhe von 100 Euro zu entrichten hätten. Die darüber hinausgehenden Kosten könnten abgewehrt werden.



## Aufseher verbieten Wetten mit Geld

Mit Wetten kann man viel Geld machen. Manche Erwachsene wetten zum Beispiel bei Pferderennen oder bei Glücksspielen. Oder sie wetten an der Börse. Das ist so eine Art Marktplatz. Dort kauft und verkauft allerdings niemand Obst oder Fleisch, sondern zum Beispiel Aktien – also Anteile an Unternehmen.

Doch wer zockt, kann auch schnell viel Geld verlieren. Und manche Wetten an der Börse sind so riskant, dass sie sogar anderen Leuten schaden. Deshalb haben die Aufseher bei der BaFin bestimmte Wetten nun verboten. BaFin steht für Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie überwacht bei uns den Finanzmarkt.

Seit Mittwoch sind manche ungedeckten Leerverkäufe nicht mehr erlaubt. Einfach erklärt funktionieren die so: Ihr verkauft auf dem Schulhof an einen Freund einen Teddybären, den ihr noch gar nicht habt. Ihr sagt zu dem Freund zum Beispiel: „Gib mir jetzt schon mal zehn Euro, den Bären bekommst du dann in vier Wochen.“ Und ihr hofft, dass ihr vorher irgendwo einen Teddybären für weniger Geld kaufen könnt, zum Beispiel für acht Euro. Dann hättet ihr zwei Euro Gewinn gemacht.

Das Problem daran ist nur: Stellt euch vor, das macht jeder. Dann hätte jeder an eurer Schule, der einen Teddybären möchte, bald einen versprochen bekommen. Und die Firma, die Teddybären verkauft, könnte für ihre Stofftiere nicht mehr so viel Geld verlangen. Denn es hat ja



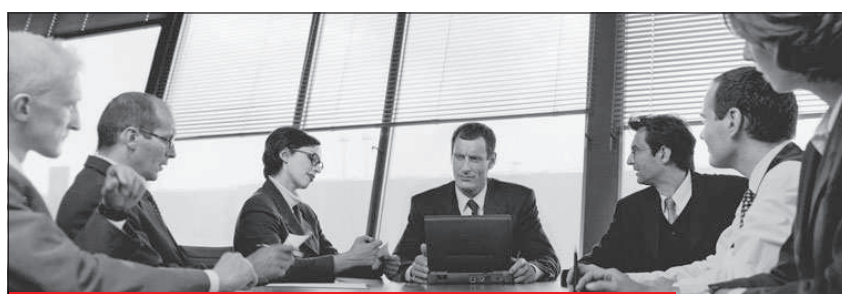
**Puh! Schnell die Nase zuhalten! Schweißfüße können ganz schön stinken. Kein Wunder: Unter der Fußsohle sitzen haufenweise Schweißbakterien. Wenn dem Fuß zu warm wird, produziert er zur Abkühlung Schweiß. Und wenn die Bakterien aus dem Schweiß mit Luft in Berührung kommen, fangen sie an zu muffen. Aber keine Sorge. Du kannst was gegen die Stinkattacke unternehmen:**

- **Öfter lüften!** Lass ab und zu frische Luft an die Füße und lauf mal barfuß.
- **Angeschwitzte Schuhe** trocknen lassen.
- **Vor allem, wenn es warm ist, solltest du die Füße zwischendurch mal waschen.** Das erfrischt und hilft gegen stinkende Füße. Am besten wechselst du dann auch direkt die Socken.
- **Du kannst schon beim Schuhkauf Käsefüßen vorbeugen.**

Foto: dpa

schon jeder einen Bären. Oder er denkt zumindest, dass er bald einen bekommt, auch wenn er noch keinen hat.

Solche Wetten schaden also der Stoffierfirma und den Leuten, die dort arbeiten. Denn sie bringen die Preise für Teddybären ziemlich durcheinander. Ähnlich ist das auch an der Börse. Dort können solche ungedeckten Leerverkäufe für großen Wirbel sorgen. Deshalb sind sie nun bei uns verboten, wenn es zum Beispiel um bestimmte Länder und Firmen geht. Denn die sollen nicht ins Wanken gebracht werden.



## Existenzgründung: Lernen von den Besten

Sie planen eine Existenzgründung oder haben sich vor kurzem selbstständig gemacht? Egal ob Unternehmensgründung oder -nachfolge: Der Schritt in die berufliche Selbstständigkeit ist wohl die grundlegendste Entscheidung im Berufsleben. Neben einer guten Geschäftsidee und fachlichem Können sind die richtige Planung und eine solide Finanzierung das A und O für eine tragfähige Zukunft. Um Sie bei Ihren Überlegungen konkret zu unterstützen, führen wir unseren kostenlosen Informationsabend für Existenzgründer durch.

Im Vorfeld des Fachprogramms findet die Verleihung des Gründerpreises Rems-Murr 2010 statt.

### Informationsabend für Existenzgründer

Donnerstag, 10. Juni 2010, Beginn 18:00 Uhr

- 18:15 Uhr **Begrüßung**
- 18:20 Uhr **Verleihung Gründerpreis Rems-Murr 2010**
- 18:50 Uhr **Pause**
- 19:30 Uhr **Impulsvortrag: Richtig finanziert ist halb gegründet – Finanzierungsmöglichkeiten einer Existenzgründung**  
Biserka Wilhelm, SWN, Abteilung Spezialfinanzierungen
- 19:50 Uhr **Podiumsdiskussion mit Fragerunde zu den Themen: Steuerliche Fragen rund um die Unternehmensgründung**  
Silvia Fritz, Steuerberatungskanzlei, Waiblingen
- Mittelstandsmarketing und erfolgreiche Marktkommunikation**  
Ishan Khalil, Khalil.Resch GmbH, Marketing and Communication, Winnenden
- Von der Idee zur Gründung – die wichtigsten rechtlichen Grundlagen**  
Oliver Kettner, IHK Region Stuttgart, Bezirkskammer Rems-Murr
- Erfahrungen eines Existenzgründers**  
Markus Beck Greenality, Aspach
- Moderation:** Biserka Wilhelm

**Veranstaltungsort:**  
 Casino (DG) SWN-Verwaltungsgebäude, Bahnhofstraße 13, 71332 Waiblingen

Anmeldung bis 3. Juni 2010 unter Service-Telefon 07151 5050 oder Internet [www.swn-online.de/gruenderabend](http://www.swn-online.de/gruenderabend)

